



593
26

Kursnummer

593/26

Bereich

Musik in Schule und Musikschule

Zielgruppe

Musikschullehrkräfte, Musiker*innen und Pädagog*innen, die mit Schüler*innen bis 12 Jahren (und älter) arbeiten

Dozent*in

Nadja Schmalenberg

Datum

26.01.2026 - 11.06.2026

Ort

Räume der Landesmusikakademie Berlin

Gebühr

372,00 Euro
für Mitglieder des Chorverbands Berlin (mit Nachweis): 265,00 Euro

Anmeldeschluss

20.01.2026

Kurszeiten

Phase 1

26.01.2026 10:00-18:00
27.01.2026 10:00-18:00
28.01.2026 10:00-18:00
29.01.2026 10:00-18:00
30.01.2026 10:00-18:00

Phase 2

10.06.2026 10:00-18:00
11.06.2026 10:00-18:00

Kursanmeldungen online auf

www.landesmusikakademie-berlin.de

26.01.2026 - 11.06.2026

Ward 1-Kurs – Basiskurs zum Einstieg in die Ward-Methode

Musik in Schule und Musikschule

Die Ward-Methode – benannt nach der amerikanischen Musikpädagogin Justine B. Ward – ermöglicht allen Kindern musikalische Bildung auf der Grundlage des Singens. Kinder ab dem 1. Schuljahr erhalten eine differenzierte musikalische Ausbildung. Sie lernen vom Blatt zu singen, Melodien nach Gehör aufzuschreiben und bewusst zu improvisieren. Wesentlicher Bestandteil der Methode ist die relative Solmisation. Der Ward 1-Kurs ist der unverzichtbare Basiskurs beim Einstieg in die Materie. Hier wird der grundlegende musikalische Stoff behandelt und praktisch geübt: im tonalen Bereich die Dur-Tonleiter sowie im rhythmischen Bereich der Zweier- und Dreiertakt mit und ohne Auftakt.

Um dem Kurs erfolgreich folgen zu können, ist ein Musikstudium nicht zwingend nötig. Freude am und eine gewisse Erfahrung im Singen sind die wichtigsten Voraussetzungen.

Bitte bringen Sie einen chromatischen Tonangeber in Form einer Stimmpfeife oder einer App mit.

Der Kurs kann nur komplett mit allen sieben Tagen gebucht werden. --> Sänger*innen, die in einem Chor singen, der Mitglied im Chorverband Berlin ist, erhalten auf diesen Kurs 20% Rabatt. Bitte lassen Sie sich ihre Mitgliedschaft über den Vorstand Ihres Chores beim Chorverband Berlin bescheinigen und laden diese Bescheinigung bei der Anmeldung hoch.

Anerkennungen

„Als zweitägige Fortbildung im Sinne des §3 Abs. 2 Nr. 6 BbgMKSchulG anerkannt.“

Die Veranstaltung ist gemäß § 10 des Berliner Bildungszeitgesetzes als Bildungszeit anerkannt.

Sie gilt gemäß § 22 BbgEBG als Veranstaltung zur beruflichen Weiterbildung und ist nach § 7 Absatz 2 BFV in Brandenburg als Bildungszeit anerkannt.

Bildungszeit (ehemals Bildungsurlaub) können alle in Anspruch nehmen, die

seit mindestens sechs Monaten angestellt sind bzw. in einem arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnis mit Tätigkeitsschwerpunkt im Land Berlin stehen. Weitere Informationen:
www.berlin.de/sen/arbeit/weiterbildung/bildungszeit/

(Bild: Annette Müller für die Singpause Düsseldorf. Foto: ©Singpause Düsseldorf)